

Psychologischer Ratgeber

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Die Berner Woche**

Band (Jahr): **28 (1938)**

Heft 2

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Psychologischer Ratgeber

Wir glauben annehmen zu dürfen, daß der in Nr. 52 unseres Blattes erstmals erschienene „Psychologische Ratgeber“ allgemein Interesse geweckt hat. Wir gedenken darum die Seite regelmäßig alle vierzehn Tage erscheinen zu lassen und zwar in der Weise, daß wir unserer psychologischen Gewährsperson alle die Fragen zur Beantwortung zukommen lassen, die uns aus Leserkreisen zugeschickt werden. Dies hat zu geschehen unter Beifügung von 30 Rp. in Briefmarken und mit Adressangabe an die Redaktion der Berner Woche, Muristrasse 3, Bern. Die Anfragen werden unter Wahrung strengster Diskretion im „Psychologischen Ratgeber“ beantwortet. Wenn gewünscht, kann die Beantwortung auch brieflich erfolgen. Wir möchten mit dieser Neuerung namentlich Eltern bei Erziehungsschwierigkeiten oder jungen Menschen in kritischen Tagen durch fachkundige Beratung gute Dienste leisten. Wir bitten unsere verehrl. Leserschaft, von dieser Neuerung recht ausgiebig Gebrauch zu machen.

Verlag und Redaktion der Berner Woche.

Frage: Kinderunart.

Mein kleiner Bub hat in letzter Zeit die üble Gewohnheit angenommen, mich oder auch sein Spielzeug zu schlagen, wenn ihm etwas gegen den Strich geht. Ständig führt der Bub den Ausdruck: „Hau!“ im Munde. Es ist mir dies besonders unangenehm, wenn ich mit dem Kinde auf der Straße, im Tram oder sonst irgendwo bin und mich das Kind dann schlägt. Ich habe bereits versucht ihm diese Unart mit Strafen abzugewöhnen, aber es nützt nichts, es wird im Gegenteil nur immer schlimmer. Ich fürchte, wenn mein Bub nun in Verkehr mit andern Kindern tritt, könnte ihm diese Unart, wie auch mir, Unannehmlichkeiten eintragen. Könnte mir der Ratgeber vielleicht sagen, wie dem Bublein diese Unart auszutreiben wäre? Junge Mutter.

Antwort: Eltern und Erzieher wundern sich oft über Ursprung und Ursache der Unarten ihrer Zöglinge. Sie denken an alles mögliche, nur nicht an das Nächstliegende. Kinder versuchen in den meisten Fällen ihre Vorbilder zu kopieren. — Ist eine Fehlangelegenheit vorhanden, so kann diese sehr wohl durch richtige Erziehung korrigiert werden. Oft schon hörte ich von Erwachsenen den Ausdruck: „Hau den bösen Tisch, die dumme Kante, die Dir wehe tat!“ — So gewöhnt sich das Kind daran, in jedem Mißgeschick die Ursache bei der Umwelt zu suchen und diese dafür zu bestrafen. Mit Schlägen dürfen Sie dem Bublein die Unart nicht abgewöhnen wollen. Entziehen Sie ihm besser ein gewünschtes Spielzeug oder seine Lieblingspeife, wenn der Kleine in seine Unart verfällt. Indessen müssen Sie dies ganz konsequent durchführen, sonst nützt es nichts!

* * *

Frage: Darf die Mutter die Korrespondenz ihrer Tochter überwachen?

Ich habe in letzter Zeit öfters Auseinandersetzungen mit meiner bald 17jährigen Tochter gehabt, weil ich mir erlaubte, ihre Briefe zu öffnen. Das Mädchen, sonst ein freimütiges, offenes Kind, gerät in furchtbaren Zorn, wenn es nach Hause kommt und einen geöffneten Brief vorfindet. Ich aber bin der Meinung, daß ich das Recht habe, die Korrespondenz meiner Tochter zu überwachen, solange diese noch vollständig von mir abhängig ist. Sie ist Halbwaife und ich fühle mich für ihr Wohl doppelt verantwortlich. Es würde mich interessieren, die Meinung des psychologischen Ratgebers zu hören, ob ich wirklich so altväterisch bin, wie meine Tochter mir vorwirft. 40-Jährige.

Antwort: Ich wage es nicht, ihren an und für sich gewiß gut gemeinten Rechtsanspruch zu unterstützen! — Gelingt es der Mutter, ihr Verhältnis zu der heranwachsenden Tochter so herzlich zu gestalten, daß ihr die Einsicht in die Korrespondenz freiwillig gewährt wird, so ist ihr auf Grund dieser Einblicke in die sich entfaltende Seele des Kindes, die Stellungnahme in jeder Beziehung erleichtert. Aber gewiß nur so, ohne Pochen auf

das Recht oder die Pflicht, darf die Mutter versuchen, hinter die Briefgeheimnisse ihrer Tochter zu kommen. Denn was würde sie sonst mit eigenmächtiger Einsichtnahme erreichen? Sie würde das Mädchen zu Heimlichkeiten und Lüge treiben! Es wird tausend Wege finden, Briefe heimlich zu erhalten und zu senden. — Und Sie dürfen nicht vergessen, daß die Einschränkung der Brieffreiheit vielleicht ein charakterbildender Gedanken- und Meinungsaustausch unterbindet. Junge Mädchen brauchen diesen. Abgesehen von der Einstellung des Briefschreibers- oder Schreiberin, wenn er oder sie erfährt, daß Drittpersonen von persönlichen, oft ganz intimen Mitteilungen Kenntnis nehmen. Gewiß ist es von größtem Wert, die innern Regungen seines Kindes gerade in diesem Alter zu verfolgen, um gegebenenfalls schädigenden Einflüssen entgegen treten zu können, doch ist dies Ziel nur auf angedeuteter Vertrauensbasis, nicht durch Zwangsmaßnahmen zu erreichen.

* * *

Frage: Fingernägelfauen.

Unser Jüngster, bald 8jährig, hat die üble Gewohnheit, an seinen Fingernägeln zu kauen, oft so stark, daß wunde Stellen entstehen. Meine Frau und ich haben bereits alles mögliche versucht, ihm diese Unart abzugewöhnen, aber kein Verboten und keines der üblichen Mittel, wie Eintauschen der Finger in starriechende Tees oder Salben, Anlegen von Pflastern usw. hat bis jetzt Erfolg gebracht. Könnte mir der Ratgeber vielleicht einen Weg weisen, wie unser Bube von der üblen Gewohnheit befreit würde? Besorgter Vater.

Antwort: Da Verboten und Anwenden äußerlicher Mittel bis heute ohne Erfolg blieben, scheint es sich um eine Autoerotische Betätigung Ihres Sohnes zu handeln. Es ist ratsam, alles zu versuchen, das Kind vor Eintritt in das Pubertätsalter von dieser Gewohnheit zu befreien, da sonst die Gefahr bestehen könnte, daß bei zunehmender Entwicklung der Knabe in allerlei Perversitäten verfallen könnte. Versuchen Sie vorerst den eigenen Willen des Kindes gegen diese Gewohnheit wachzurufen. Demonstrieren Sie und besonders auch seine ältern Geschwister ihm sichtbar das Nägelabschneiden. Jedesmal wenn Sie ihn beim Nägelfauen ertappen, drücken Sie ihm eine Schere mit den Worten in die Hand: „So mein Junge, nun zeige mir, wie fein Du Nägel schneiden kannst und wenn Du es tadellos machst, kriegst Du eine Belohnung!“ Sollte dieser Ansporn nichts nützen, so würde ich nicht zögern, einen Seelenarzt zuzuziehen, da solche scheinbar belanglose Gewohnheiten später zu Neurosen führen können. Arztadresse steht zur Verfügung.

* * *

Frage: Berufswechsel?

Auf Veranlassung meiner Eltern mußte ich f. Zt. den Maurerberuf erlernen, trotzdem ich lieber Maler geworden wäre. Schon während der Lehre sah ich ein, daß mir der Beruf absolut nicht lag und ich gar keine Freude für ihn aufbringen konnte. Nach der Lehre mußte ich einige Jahre zur Ausbildung in die Fremde und besuchte daneben eine Baufachschule, wo sich meine zeichnerischen Fähigkeiten vertieften. Meine Stelle als Maurer und Vorarbeiter mußte ich wegen Arbeitsmangel verschiedentlich wechseln und war auch arbeitslos. Ich bitte Sie, mir zu sagen, ob es mir möglich wäre mit 27 Jahren noch einen andern Beruf zu ergreifen, da mir infolge Fehlen von finanziellen Mitteln die Gründung eines eigenen Geschäftes ver sagt bleibt.

Antwort: Zum letzten Punkte Ihrer Anfrage möchte ich Ihnen dringend von der Gründung eines eigenen Geschäftes abraten in diesen Krisenzeiten, auch wenn Sie die Mittel dazu besäßen. — Ihre Mißerfolge und das Unbefriedigtsein im Maurerberuf scheinen mir auf einer gewissen Fehleinstellung den Eltern gegenüber zu beruhen, da m. W. gerade der Maurerberuf in der Schweiz noch einige Aussicht auf Erfolg hat und gute Maurer stets noch vom Auslande kommen müssen. Ihren zeichnerischen Fähigkeiten Rechnung tragend, könnte ich Ihnen allenfalls zur Tätigkeit auf einem Architekturbureau raten, doch glaube ich, daß in diesem Fache bereits Ueberfluß an Arbeitskräften herrscht. Die Berufsumlernung kann trotz des Alters noch in Frage kommen, doch bevor Sie sich dazu entschließen, besprechen Sie sich mit der Berufsberatung und lassen Sie sich psychotechnisch prüfen.